

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Andreas Grutzeck, Dr. Anke Frieling,  
Silke Seif, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die Arbeit der Hilfsorganisationen für Flüchtlinge wertschätzen und mehr unterstützen**

Spätestens seit Beginn des aggressiven Russland-Kriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 war absehbar, dass auch in Hamburg immer mehr Flüchtlinge aus der Ukraine ankommen werden. Nach den derzeitigen Entwicklungen ist bedauerlicherweise davon auszugehen, dass der Kriegszustand weiter anhalten wird und dass es sich bei den Zugängen von Flüchtlingen nach Hamburg nicht um eine kurzfristige Ausnahmesituation handelt. Die CDU-Fraktion sieht die Solidaritätszusagen, die Hamburg damals unverzüglich nach Kriegsbeginn getätigt hat, nach wie vor als richtig und wichtig an.

Der rot-grüne Senat war und ist jedoch mit der Registrierung, der Aufnahme sowie der Unterbringung der Menschen aus der Ukraine in Hamburg schlicht überfordert. Nicht nur der Zugang von Schutzsuchenden aus der Ukraine ist anhaltend hoch. Insbesondere ist zuletzt auch die Zahl von Schutzsuchenden aus anderen Herkunftsländern deutlich angestiegen. Die Zugangssituation in Hamburg ist weiterhin angespannt und stellt eine große Herausforderung dar.

Seit dem 24. Februar 2022 sind (Stand 31. März 2023) 45.592 Personen aus der Ukraine in Hamburg registriert worden. 5.423 Personen wurden davon bisher in andere Bundesländer verteilt, sodass 40.158 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg verblieben sind. Zudem wurden allein im Jahr 2022 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert. Nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Bundesländer verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht.

Mit Stand 31. März 2023 wurden in diesem Jahr bereits wieder 3.806 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 953 Personen davon in andere Bundesländer verteilt. Es verblieben demnach 2.133 Personen in Hamburg, von denen 1.462 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten (Drs. 22/11785).

Laut eigener Aussage des Senats, zeigt sich die Tendenz, dass der Anteil der Personen mit Unterbringungsbedarf zunehmend ansteigt. Eine Entspannung der Lage sei absehbar nicht zu erwarten (Drs. 22/9427). Daher sind aus unserer Sicht ein Handlungskonzept und ein geordnetes Verfahren dringend geboten. Fehler, die im Jahr 2015 auch in Hamburg gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen!

Laut Aussage der Hilfsorganisationen, die mit ihren hauptamtlichen Mitarbeitern und den zahlreichen Ehrenamtlichen herausragende Arbeit leisten, leiden ankommende Flüchtlinge jedoch noch immer unter fehlender Koordination und Transparenz. Viele in der Beratung tätige Mitarbeiter der Hilfsorganisationen haben große Schwierigkeiten, zeitnah Informationen von den entsprechenden Behörden zu bekommen und in den direkten Kontakt zu treten. Dies betrifft zum Beispiel Informationen zu sozialen Leistungen, medizinischer Versorgung oder zu dem auf 24 Monate begrenzten Aufenthaltstitel für Schutzsuchende aus der Ukraine. Hinzu kommt der immense bürokratische Aufwand, den es zu bewältigen gilt. Bisher fehlt es an einer zentralen und regelhaft erreichbaren Anlaufstelle für Hilfsorganisationen, die eine direkte und niederschwellige Beratung der Geflüchteten anbieten. Auch die Einrichtung der Stabsstelle

Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) konnte bisher offensichtlich nicht die gewünschten Erfolge erzielen.

Darüber hinaus sind die Unterbringungskapazitäten größtenteils vollständig ausgelastet, manche noch weit darüber hinaus. Ausgerechnet in dieser Zeit wurden 20 Unterkünfte geschlossen und 22 Unterkünfte neu gebaut. Hier sehen wir den Senat in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend angemessene Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Auf keinen Fall dürfen wieder Turnhallen zur Unterbringung genutzt werden, denn das würde die gesellschaftliche Unterstützung gefährden.

Ein weiterer Aspekt, der die angemessene Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erheblich erschwert, ist die Tatsache, dass die Planungssicherheit für die Hilfsorganisationen bislang fehlt. Die bisher praktizierte, jahresgebundene Projektförderung stellt insofern ein Problem dar, als dass die hauptamtlichen Mitarbeiter lediglich einjährige Arbeitsverträge bekommen können. So muss von Jahr zu Jahr neu geplant werden. Oftmals kommt die finale Zusage viel zu spät, sodass wieder neue Mitarbeiter gefunden werden müssen. Gleiches gilt für die Anmietung von Gebäuden und Räumlichkeiten. Mit einer institutionellen beziehungsweise langfristigen Förderung hingegen, könnten Planungen vorausschauend und langfristig umgesetzt werden.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar, dass diese Situation verbessert und fortbestehende Probleme umgehend angegangen und gelöst werden müssen – zum Wohle der Stadt und vor allem, weil die Schutzsuchenden oft schwer traumatisiert sind und auf schnelle und zuverlässige Hilfe angewiesen sind.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. eine zentrale und regelhaft erreichbare Anlaufstelle einzurichten, die die beratenden Hilfsorganisationen mit den notwendigen Informationen seitens der zuständigen Behörden versorgt, wobei geprüft werden sollte, ob die SFA dahin gehend ausgebaut werden kann, um diese Aufgabe zuverlässig zu übernehmen, und gegebenenfalls eine entsprechende Hotline einzurichten;
2. sich bei allen zuständigen Stellen auf Landes- sowie auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass hohe bürokratische Hürden so weit wie möglich abgebaut und damit Prozesse beschleunigt werden können;
3. dafür Sorge zu tragen, dass Förderungen für Projekte der Hilfsorganisationen mit genügend zeitlichem Vorlauf genehmigt beziehungsweise verlängert werden;
4. zu prüfen, an welchen Stellen es möglich ist, Projekte über einen längeren Zeitraum als ein Jahr zu fördern, und es den Organisationen somit zu ermöglichen, ihren hauptamtlichen Mitarbeitern längerfristige Arbeitsverträge zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Räumlichkeiten auf längere Sicht zu unterhalten;
5. sicherzustellen, dass Überbelegungen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften zeitnah korrigiert werden, wobei die Unterbringung in Zelten oder Turnhallen jedoch ausgeschlossen wird;
6. in einem regelhaften Austausch mit den Hilfsorganisationen den (neuen) Unterstützungsbedarf festzustellen und anzupassen;
7. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.